

## Datenschutz im KMU, Teil 6 Dokumentationsanforderungen

Die niedersächsische Aufsichtsbehörde hat eine Checkliste für kleinere Unternehmen zur Umstellung auf die DSGVO veröffentlicht und vor einigen Tagen einen ersten Fragebogen an verschiedene Unternehmen versandt. Welche Verfahren und Dokumentationen können aus diesen beiden Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörde damit von KMU erwartet werden?



© Fotosearch.com

Die Checkliste (und der Fragebogen) umfasst verschiedene Punkte, die es aus Sicht der Behörde abzuarbeiten gilt:

1. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit  
ein Muster gibt es ebenfalls auf der Homepage der Aufsichtsbehörde  
[https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/wirtschaft/verfahrensverzeichnis\\_und\\_verfahrensregister\\_nach\\_bdsdg/verfahrensregister-und-verfahrensbeschreibung-fuer-den-nicht-oeffentlichen-bereich-56247.html](https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/wirtschaft/verfahrensverzeichnis_und_verfahrensregister_nach_bdsdg/verfahrensregister-und-verfahrensbeschreibung-fuer-den-nicht-oeffentlichen-bereich-56247.html)
2. Informationspflichten und Einhaltung der Betroffenenrechte  
Verfahren einführen und beschreiben für Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Einschränkung
3. Verpflichtung der Beschäftigten und Beschäftigtendatenschutz  
Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit (ggfs. auf Betriebsgeheimnis gemäß UWG und Fernmeldegeheimnis gemäß TKG) inkl. Nachweisung der Maßnahmen zum Beschäftigtendatenschutz
4. Auftragsverarbeitung  
Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben
5. Datenschutzbeauftragte  
Benennung eines Datenschutzbeauftragten bei Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeitern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben. Laut Aufsichtsbehörde zählt Verkaufspersonal, welches die Kunden mit Namen anspricht, nicht dazu.
6. Sicherheit der Verarbeitung  
Etablierung aktueller Betriebssysteme, Anwendungen, Virenschutzsysteme und regelmäßiger Backups. Einsatz eines effektiven Passwortschutzes
7. Datenschutzfolgeabschätzung  
Eine DSFA wird erforderlich, wenn Daten mit einem besonders hohen Risiko verarbeitet werden. Welche Unternehmen/Branchen davon betroffen sind, ist auf sog. Blacklists auf der Homepage der Aufsichtsbehörde einsehbar.
8. Videoüberwachung  
Beachtung der formellen und materiellen Anforderungen bei Einsatz von Videokameras
9. Datenpannen  
Festlegung von meldepflichtigen Sachverhalten und Prozessen zur Etablierung

Vergleicht man diese Auflistung mit den Anforderungen, die auch an größere Unternehmen gestellt werden, so wird man kaum Abweichungen feststellen. Dies ist auch durchaus nachvollziehbar, da die DSGVO nicht nach Größenklassen, Rechtsformen oder Branchen unterscheidet.

**Von daher: auf einen pragmatischen und kostengünstigen, aber zugleich rechtskonformen Weg kommt es besonders für KMU an.**

Sprechen Sie uns gern an. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt!

CMI - Bedarfsorientierte Beratung und Implementierung zu Compliance und Datenschutz  
[info@cmi-compliance.de](mailto:info@cmi-compliance.de)

